

Öffentliches Rechnungswesen

Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie
Potsdam e. V.

Oliver Wollmann

Gliederung

- Einführung / Rechtsgrundlagen
- Abgaben
- Haushaltsplan
- Haushaltsgesetz / Haushaltssatzung
- Haushaltsgrundsätze
 - Allg. HH-Grundsätze
 - Planungsgrundsätze
- Haushaltssystematik
- Haushaltsführung / Bewirtschaftung
- Investitionen / Bilanz / Vermögen
- Jahresabschluss / Rechnungslegung
- Finanzausgleich

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Gesetze

Gesetze / Rechtsgrundlagen (Onlinezugriff)

- Grundgesetz (GG)
- Stabilitäts- und Wachstumsgesetz (StabG)
- Bundeshaushaltsordnung (BHO)
- Landeshaushaltsordnung (LHO)
- Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf)
- Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV)
- VV Produkt- und Kontenrahmen

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

ö. Haushaltsrecht / ö. Rechnungswesen

- Umfasst alle finanziellen Aktivitäten der Träger der öffentlichen Verwaltung
- Umfasst die gesamte wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand
- Ziel ist die Deckung des erforderlichen Finanzbedarfes zur Aufgabenerfüllung
- Ist gesetzlich normiert

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Unterschiede der öffentlichen und privaten Haushaltswirtschaft

- | | |
|------------------------------------|----------------------------|
| • Bedarfsdeckung | • Gewinnmaximierung |
| • Planbindung | • Flexibilität |
| • Zwangseinnahmen | • Eigenmittel |
| • Primäre Ausgabenstellung | • Primäre Einnahmestellung |
| • gesamtwirtschaftl. Gleichgewicht | • Egoistische Ziele |

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Aufgaben des Staates (Bund und Länder)

- Gewährleistung innerer und äußerer Sicherheit
- Schaffung, Erhalt und Anpassung von Rechtsrahmen
- Infrastruktur
- Ernährung und Verbraucherschutz
- Eingriffe in die Wirtschaft
- Bildung und Forschung
- Sonstige Staatsfunktionen

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Aufgaben der Gemeinden

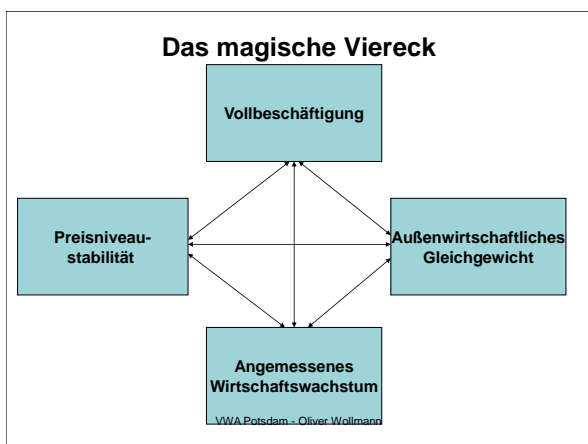
- Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft bzw. des eigenen Wirkungskreises - (freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben)
 - pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben
 - Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung
 - Auftragsangelegenheiten
-
- Art. 28 II GG, Art. 97 LVVerf Brb, § 2 BbgKVerf
 - Subsidiaritätsprinzip
 - Kostentragung

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

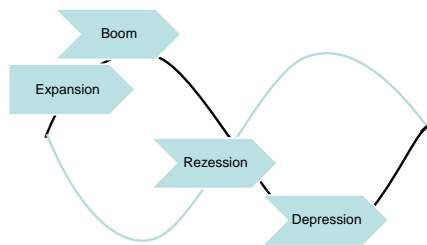
Gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht

- § 1 StabG i.V.m. § 16 StabG
- Magisches Viereck
 - Stabilität des Preisniveaus
 - Hoher Beschäftigungsstand
 - Außenwirtschaftliches Gleichgewicht
 - Angemessenes Wirtschaftswachstum
- Antizyklische Haushaltsführung

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

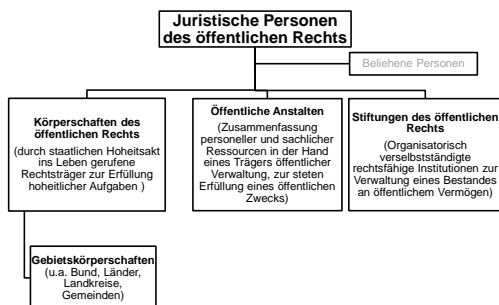


Antizyklische HH-Führung



VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Träger der öffentl. Finanzwirtschaft



VWA Potsdam - Oliver Wollmann

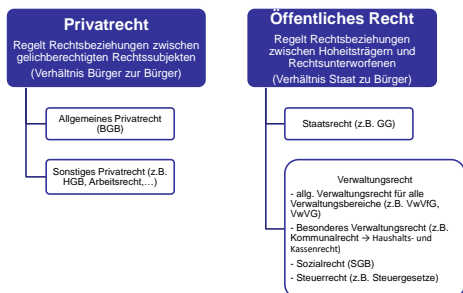
Träger der öffentl. Finanzwirtschaft

Körperschaften	Anstalten	Stiftungen (ö.-r.)
Mitglieder	Nutzer	Nutznießler Stiftungskapital
1. Gebietsk.: Bund, Länder, Gemeinden 2. Personenk.: Berufskammern 3. Realk.: Wasser & Abwasserverb. 4. Verbandsk.: Ämter, Zweckverbände	1. Rundfunk. 2. Hochschulen 3. JVA	1. Stiftung Preußischer Kulturbesitz 2. Conterganstiftung f. behinderte Menschen 3. Bundesunmittelbare Stiftungen: Bundeskanzler Adenauer Stiftung

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Rechtsgrundlagen

Einordnung des öffentlichen Haushalts- und Kassenrechtes in das Rechtssystem



VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Rechtsgrundlagen für das Haushaltsrecht des Bundes

- Grundgesetz (GG)
 - Art. 104a - 115 GG – Finanzverfassung Deutschland (Art. 106 normiert, wem welche Steuern zustehen)
- Bundesgesetze
 - Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG)
 - Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
 - Bundeshaushaltsordnung (BHO)

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Rechtsgrundlagen für das Haushaltsrecht des Landes

- Grundgesetz (GG)
 - Art. 104a - 115 GG – Finanzverfassung Deutschland (Art. 106 normiert, wem welche Steuern zustehen)
- Bundesgesetze
 - Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG)
 - Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
- Landesrecht
 - Verfassung des Landes
 - Landeshaushaltsordnung (LHO)

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Rechtsgrundlagen für das kommunale Haushaltsrecht

- Grundgesetz (GG)
 - Art. 28 Abs. 2 GG – Selbstverwaltungsgarantie der Gemeinden
 - Art. 104a ff GG – Finanzverfassung Deutschland (Art. 106 normiert, wem welche Steuern zustehen)
- Bundesgesetze
 - StabG § 16 regelt Anwendung des § 1 für Gemeinden

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Rechtsgrundlagen für das komm. Haushaltsrecht (Landesrecht)

- Landesverfassung Brandenburg
 - Art. 97 LVerf Bbg – kommunale Selbstverwaltungsgarantie
 - Art. 99 LVerf Bbg – materielles Steuerfindungsrecht
- Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf)
- Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV)
- Weitere: z.B. Kommunalabgabengesetz (KAG)

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Kommunale Selbstverwaltungsgarantie

- Art. 28 Abs. 2 GG und Art. 97 LVerf Bbg = kommunale Selbstverwaltungsgarantie
- Erfüllen der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises nach der BbgKVerf
- Wahrnehmung von Körperschaftsrechten
 - Organisationshoheit
 - Personalhoheit
 - Finanzhoheit
 - Planungshoheit
 - Satzungshoheit

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Strömungsgrößen im öffentlichen Rechnungswesen

Positive Strömungsgrößen	Negative Strömungsgrößen
--------------------------	--------------------------

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Einzahlungen • Einnahmen • Erträge • Leistungen | <ul style="list-style-type: none"> • Auszahlungen • Ausgaben • Aufwendungen • Kosten |
|--|--|

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Einzahlungen / Auszahlungen

- **Einzahlungen**
 - Tatsächlicher Geldfluss
 - Zugang von liquiden Mitteln
 - Eine Einzahlung entsteht zum Zeitpunkt der Bezahlung eines Gutes, einer Dienstleistung oder einer Steuerforderung
- **Auszahlungen**
 - Bei einer Auszahlung fließen monetäre Mittel direkt bei Bezahlung ab
 - Abgang von liquiden Mitteln

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Einnahmen / Ausgaben

- **Einnahmen**
 - Bei einer Einnahme wird das Geldvermögen vermehrt
 - Dies muss nicht mit dem Zugang liquider Mittel verbunden sein
 - Bsp.: Entstehen einer Forderung
- **Ausgaben**
 - Bei einer Ausgabe wird das Geldvermögen vermindert
 - Dies muss nicht mit dem Abgang liquider Mittel verbunden sein
 - Bsp.: Entstehen einer Verbindlichkeit

Geldvermögen: Summe Zahlungsmittelbestand + Forderungen - Verbindlichkeiten

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Erträge / Aufwendungen

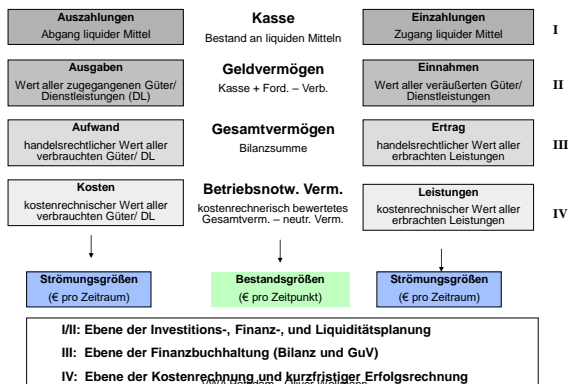
- **Ertrag**
 - In Geld ausgedrückter aber nicht unbedingt zahlungswirksamer Wertezuwachs eines Haushaltsjahres
 - Ressourcenaufkommen
- **Aufwand**
 - In Geld ausgedrückter aber nicht unbedingt zahlungswirksamer Werteverzehr von Gütern und Dienstleistungen eines Haushaltsjahres
 - Ressourcenverbrauch

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Leistungen / Kosten

- **Leistungen**
 - Bewertetes Arbeitsergebnis einer Verwaltungseinheit, das zur Aufgabenerfüllung im Haushaltsjahr erzeugt wird
- **Kosten**
 - Kosten sind Aufwendungen, die aus dem betrieblichen Leistungsprozess heraus entstanden sind

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

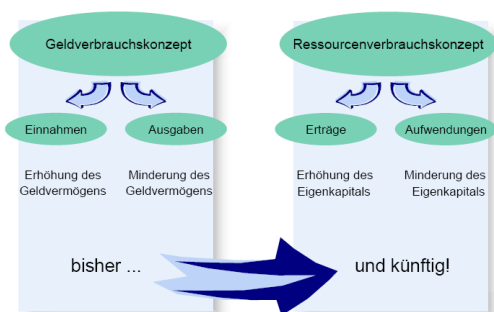


Geschichte des Haushaltsrechts

- Kameralistik (Camera – fürstliche Schatzkammer)
- Haushaltswesen als System vorausschauender Planung im 19 Jh.
- Haushaltsplan als Überblick, Vorgabe und Instrument der Regierung und Verwaltung
- Rechengrößen Einnahmen und Ausgaben (nur Zahlungsströme)

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Kameralistik - Doppik



VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Reform des Haushaltsrechts – Nachteile der Kameralistik

- Keine Darstellung des Ressourcenverbrauchs
- Keine periodengerechte Zuordnung
- Kein vollständiger Vermögensnachweis
- Keine Produkt- und Leistungsinformationen
- Keine Kennzahlen und Messgrößen
- Keine Aussagen zu Zielen und Aufgabenerfüllung
- Kein international anerkanntes Rechnungswesen

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Unterschied Kameralistik - Doppik

Kameralistik

- Zahlungsvorgänge
- von Einnahmen und Ausgaben bei der Kasse geprägt
- hilfsweise erweiterte Kameralistik für nicht-monetäre Zahlungsströme, z.B. interne Verrechnung

Doppik

- Ressourcenverbrauchs-konzept
 - Aufwendungen und Erträge
 - Periodengerechtigkeit
- Beispiel Investition:
Abschreibung wird als Aufwendung über die Nutzungsdauer verteilt.

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Ziele der Reform

- Vollständige Ressourcendarstellung
- Haushaltsplan mit Budgetstruktur
- Bildung und Abbildung von Produkten und Verwaltungsleistungen im Haushaltsplan
- Entwicklung von Kennzahlen über Kosten und Qualitäten
- Einführung eines Berichtswesens

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Ziele der Reform

- Drei-Komponenten-Rechnungssystem aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz) mit dem das kaufmännische Rechnungswesen (doppelte Buchführung) den kommunalen Erfordernissen angepasst wird
- Zusammenfassung des Jahresabschlusses zu einem Gesamtabschluss der Kommune (Konzernabschluss)

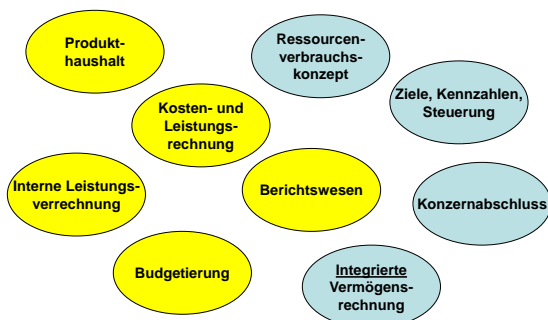
VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Drei Komponenten Modell

Finanzaushalt	Kommunale Aktiva	Bilanz Passiva	Ergebnishaushalt
Einzahlungen <i>.J.</i> Auszahlungen	<ul style="list-style-type: none"> •Anlagevermögen -Imm. Vermögen -Sachanlagevermögen -Finanzvermögen •Umlaufvermögen -Vorräte -Forderungen -Wertpapiere des UV -liquide Mittel •ARAP •Nicht durch EK gedeckter FB 	<ul style="list-style-type: none"> •Eigenkapital -Basisreinvermögen -Rücklagen aus Überschüssen -Sonderrücklagen -Fehlbetragsvortrag •Sonderposten -Zuweisungen -Beiträge und Zuschüsse •Rückstellungen •Verbindlichkeiten •PRAP 	Erträge <i>.J.</i> Aufwendungen
= Finanzmittel-saldo			= Ergebnissaldo

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Ziel der Reform



VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Umstellungsprozess in Brandenburg – Modellprojekt „doppik.km.bb“

- Reformprozess vom 2004 bis 2011
- 8 Modellkommunen
 - Landeshauptstadt Potsdam
 - LKr. Dahme-Spreewald und Ostprignitz-Ruppin
 - Städte Königs-Wusterhausen und Nauen
 - Amt Gerswalde
 - Gemeinden Boitzenburger Land und Leegebruch
- 2007 hatten diese 8 und 3 weitere Kommunen den ersten doppischen Haushalt
- 2007 / 2008 Rechtsnormen BbgKVerf und KomHKV mit einem Übergangszeitraum bis 2011
- 2011 späteste Umstellung für alle Kommunen

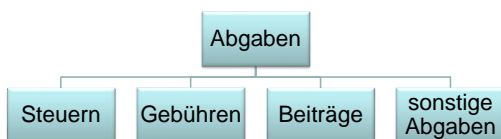
VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Gliederung

- Einführung / Rechtsgrundlagen
- **Abgaben**
- Haushaltsplan
- Haushaltsgesetz / Haushaltssatzung
- Haushaltsgrundsätze
 - Allg. HH-Grundsätze
 - Planungsgrundsätze
- Haushaltssystematik
- Haushaltsführung / Bewirtschaftung
- Investitionen / Bilanz / Vermögen
- Jahresabschluss / Rechnungslegung
- Finanzausgleich

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Abgaben

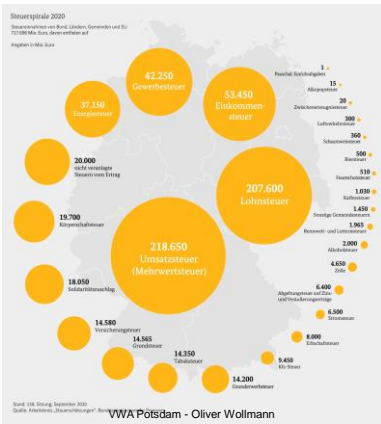


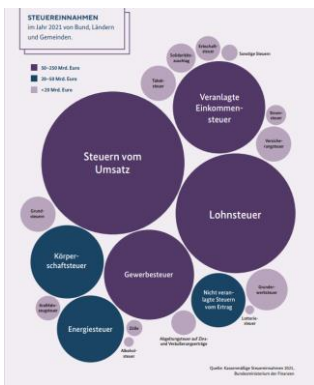
VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Steuern

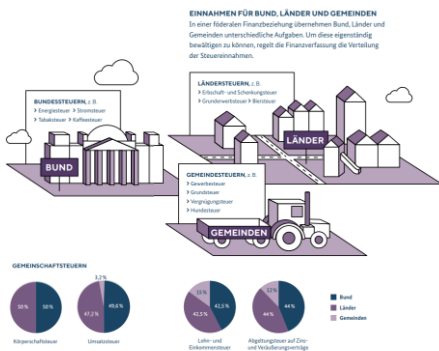
- Geldleistungen
- Keine Gegenleistung
- Staatseinnahmen
- Zwang
- Erzielung von Einnahmen
- Tatbestand, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

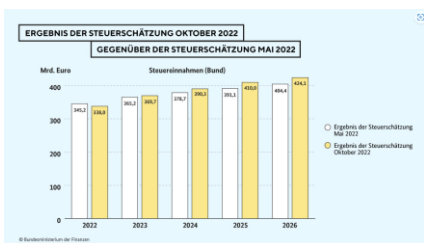




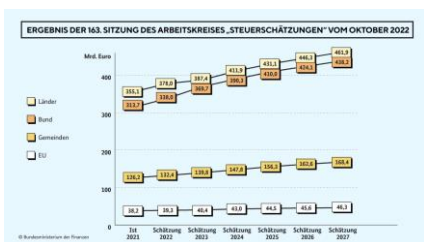




VWA Potsdam - Oliver Wollmann



VWA Potsdam - Oliver Wollmann



VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Gebühren §§ 4, 5 und 6 KAG

- Gemeinde oder Gemeindeverband
- Geldleistungen
- Für gemeindliche Leistung(en)
- unmittelbar Anspruch auf eine Gegenleistung
- Öffentlich rechtliche Festsetzung

- (Unterscheide: Verwaltungsgebühr und Benutzungsgebühr)

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Gebühren §§ 4, 5 und 6 KAG

- Verwaltungsgebühren
 - Pass- und Meldedokumente
 - Eimessung / Vermessung
 - Baugenehmigungsgebühr

- Benutzungsgebühren
 - Müllgebühren
 - Wasser- und Abwassergebühr
 - Rettungsdienstgebühr

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Beiträge (§ 8 KAG)

- Geldleistungen
- Möglichkeit der Inanspruchnahme
- Beteiligung an Herstellung, Anschaffung und Erweiterung von
- Öffentlichen Einrichtungen und Anlagen
- Beispiele
 - Erschließungsbeiträge
 - (Straßenausbaubeiträge in Brb 2019 abgeschafft)
 - Herstellungsbeiträge
 - Fremdenverkehrsbeitrag /Kurbeitrag
 - Sozialversicherungsbeiträge

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Abgaben - Zusammenfassung

- Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine bestimmte Leistung darstellen
- Gebühren sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung erhoben werden
- Beiträge sind Geldleistungen, die für die Möglichkeit der Inanspruchnahme erhoben werden

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Gliederung

- Einführung / Rechtsgrundlagen
- Abgaben
- **Haushaltsplan**
- Haushaltsgesetz / Haushaltssatzung
- Haushaltsgrundsätze
 - Allg. HH-Grundsätze
 - Planungsgrundsätze
- Haushaltssystematik
- Haushaltsführung / Bewirtschaftung
- Investitionen / Bilanz / Vermögen
- Jahresabschluss / Rechnungslegung
- Finanzausgleich

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Budgetrecht des Parlamentes

- Budgetrecht ist eine Kernkompetenz des Parlamentes
- Der Bundestag, der Landtag bzw. die Gemeindevertretung beschließen den Haushaltsplan



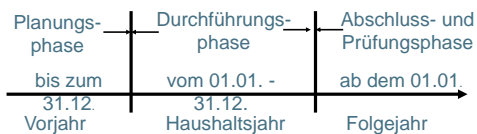
VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Der Haushaltskreislauf



VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Haushaltszyklus / Haushaltsphasen



VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Der Haushaltskreislauf (HH-Jahr = Kalenderjahr)

Haushaltsjahr 2022 (Kalenderjahr 2022)	Haushaltsjahr 2023 (Kalenderjahr 2023)	Haushaltsjahr 2024 (Kalenderjahr 2024)
Planung Haushalt 2023	Durchführung Haushalt 2023	Jahresabschluss Haushalt 2023
Durchführung Haushalt 2022	Jahresabschluss Haushalt 2022	Planung Haushalt 2025
Abschluss Haushalt 2021	Planung Haushalt 2024	Durchführung Haushalt 2024

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Haushaltsplan

- Keine Legaldefinition
- HH-Plan enthält alle Einnahmen und Ausgaben (Kameralistik)
- bzw. Erträge und Aufwendungen, sowie Einzahlungen und Auszahlungen (Doppik)
- einer Körperschaft für
- das Haushaltsjahr
- „Regierungsprogramm in Zahlen“

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Haushaltsaufstellung

- Top-down & bottom-up
 - Gegenstromverfahren
- Eckwertebeschluss (Finanzrahmen)
 - Einnameschätzung
 - Steuerschätzung
 - Sachverständigeneinschätzung
- Bedarfsermittlung
 - Bedarfe der Ressorts und Abteilung für ihre Aufgaben

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Funktionen des Haushaltsplanes

- Bedarfsdeckungsfunktion
 - Auflistung aller notwendigen Ressourcen für die Aufgabenerfüllung
- Ordnungsfunktion
 - Gliederungsvorgaben zur Übersichtlichkeit, Verständlichkeit und Vergleichbarkeit
- Kontrollfunktion
 - Wurde entsprechend der Vorgaben gehandelt?

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Funktionen des Haushaltsplanes

- politische Funktion
 - Politische Schwerpunktsetzung
 - Regierungsprogramm in Zahlen
- wirtschaftspolitische Funktion
 - Gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht
 - Antizyklisches Handeln
 - Periodengerechtes Handeln

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

HH-Volumen Bund 2023

- 476 Mrd. EUR Ausgaben
- 390 Mrd. EUR Einnahmen
- Saldo: 86 Mrd. EUR

- 45,6 Mrd. EUR Nettokreditaufnahme
- 40,5 Mrd. EUR Entnahme aus Rücklage

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

HH-Volumen Land Brandenburg 2022

- 15 Mrd. EUR Ausgaben
- 13 Mrd. EUR Einnahmen
- Saldo: 2 Mrd. EUR

- 1,8 Mrd. EUR Entnahmen aus Rücklagen
- 0,2 Mrd. EUR Kreditaufnahmen

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

HH-Volumen Landeshauptstadt Potsdam 2023

- 966 Mio. EUR Aufwendungen
- 947 Mio. EUR Erträge
- 17 Mio. EUR Saldo

- Keine Kreditaufnahme geplant
- Reduzierung EK (Rücklage)

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

HH-Volumen Landkreis Teltow-Fläming 2022

- 329 Mio. EUR Aufwand
- 322 Mio. EUR Ertrag
- Saldo: 7 Mrd. EUR

- Keine Kreditaufnahme geplant
- Reduzierung EK (Rücklage)

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

HH-Volumen Stadt Brück 2022

- 9,4 Mio. EUR Aufwand
- 9,2 Mio. EUR Ertrag
- Saldo: 0,2 Mio EUR

- Keine Kreditaufnahme geplant
- Reduzierung EK (Rücklage)

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Gliederung

- Einführung / Rechtsgrundlagen
- Abgaben
- Haushaltsplan
- **Haushaltsgesetz / Haushaltssatzung**
- Haushaltsgrundsätze
 - Allg. HH-Grundsätze
 - Planungsgrundsätze
- Haushaltssystematik
- Haushaltsführung / Bewirtschaftung
- Investitionen / Bilanz / Vermögen
- Jahresabschluss / Rechnungslegung
- Finanzausgleich

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Verbindlichkeit des HH-Planes

- Das Parlament beschließt durch das Haushaltsgesetz / die Haushaltssatzung über die Haushaltswirtschaft.
- Durch die Aufnahme der Haushaltsansätze des Haushaltsplanes in das Haushaltsgesetz / die Haushaltssatzung werden diese verbindlich.

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

HH-Gesetz / HH-Satzung

- Der Bundestag verabschiedet jährlich ein Haushaltsgesetz und beschließt damit den Haushaltsplan (Bundeshaushalt)
- Der Landtag verabschiedet jährlich ein Haushaltsgesetz und beschließt damit den Haushaltsplan (Landeshaushalt)
- Die Gemeindevertretung / der Kreistag verabschiedet jährlich eine Haushaltssatzung und beschließt damit den Haushalt

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Rechtsgrundlagen

Das Haushaltsgesetz des Bundes, des Landes oder die Haushaltssatzung der Kommune (Landkreise, Städte, Gemeinden) bilden damit den **äußeren rechtlichen Rahmen** für die Haushaltswirtschaft der jeweiligen Körperschaft indem sie den **Haushaltsplan** als Bestandteil in kraft setzen.

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Besonderheit: HH-Gesetz / HH-Satzung

- Pflicht zum Erlass
- Zeitlich befristet (Haushaltsjahr oder Doppelhaushalt)
- Erlass konkret geregelt (nicht durch Dringlichkeitsentscheidung möglich)
- Inkrafttreten zum 01.01. ggf. rückwirkend
- Nur durch Nachtragshaushalt änderbar
- Im Innenverhältnis verbindlich
- Pflichtinhalte / Formvorgabe

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Besonderheit: Nothaushaltsführung / vorläufige HH-Führung

- Budgetrecht ist eine Kernkompetenz der Gemeindevertretung (Parlaments)
- Alter Haushalt gilt nicht mehr
- Neuer Haushalt gilt noch nicht



VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Nothaushaltsführung / vorl. Haushaltsführung

- Regelung für die haushaltslose Zeit (Haushaltsgesetz oder -satzung ist noch nicht beschlossen bzw. genehmigt und bekannt gemacht)
- Ausgaben, Aufwendungen und Auszahlungen leisten:
 - aus rechtlicher Verpflichtung
 - für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind
- Bauten, Beschaffungen und sonst. Investitionsmaßnahmen für die im HH-Plan des Vorjahres Ansätze oder VE's vorgesehen waren fortsetzen

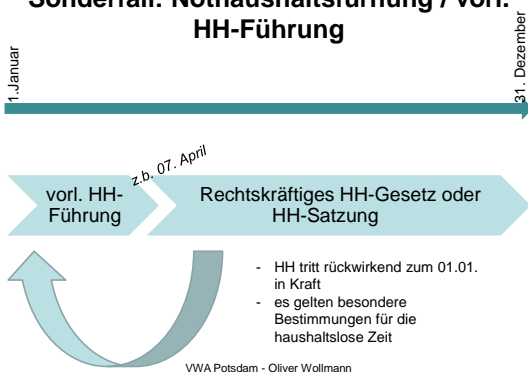
VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Vorläufige Haushaltsführung § 69 BbgKVerf

- Steuern, für die die HH-Satzung die Rechtsgrundlage ist, nach den Sätzen des Vorjahres erheben (Realsteuern)
 - Grundsteuer A und B
 - Gewerbesteuer
- Kredite umschulden

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Sonderfall: Nothaushaltsführung / vorl. HH-Führung



Gliederung

- Einführung / Rechtsgrundlagen
- Abgaben
- Haushaltsplan
- Haushaltsgesetz / Haushaltssatzung
- **Haushaltsgrundsätze**
 - **Allg. HH-Grundsätze**
 - Planungsgrundsätze
- Haushaltssystematik
- Haushaltsführung / Bewirtschaftung
- Investitionen / Bilanz / Vermögen
- Jahresabschluss / Rechnungslegung
- Finanzausgleich

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Allgemeine Haushaltsgrundsätze

- **Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung**
- Grundsatz des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts
- Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit
- Grundsatz des Haushaltsausgleichs
- Grundsatz der Öffentlichkeit
- Grundsatz der Einnahmebeschaffung

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Aufgaben des Staates

(Bund und Länder)

- Gewährleistung innerer und äußerer Sicherheit
- Schaffung, Erhalt und Anpassung von Rechtsrahmen
- Infrastruktur
- Ernährung und Verbraucherschutz
- Eingriffe in die Wirtschaft
- Bildung und Forschung
- Sonstige Staatsfunktionen

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Aufgaben der Gemeinden

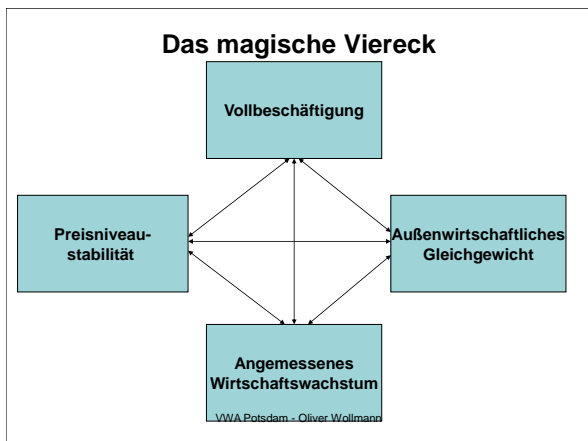
- Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft bzw. des eigenen Wirkungskreises - (freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben)
 - pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben
 - Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung
 - Auftragsangelegenheiten
-
- Art. 28 II GG, Art. 97 LVerf Brb, § 2 BbgKVerf
 - Subsidiaritätsprinzip
 - Kostentragung

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

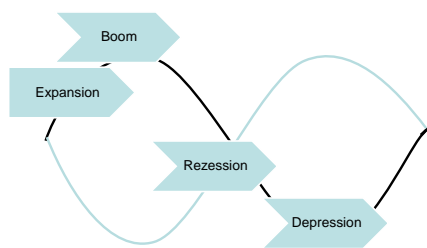
Allgemeine Haushaltsgrundsätze

- Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung
- Grundsatz des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts
- Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit
- Grundsatz des Haushaltsausgleichs
- Grundsatz der Öffentlichkeit
- Grundsatz der Einnahmebeschaffung

VWA Potsdam - Oliver Wollmann



Antizyklische HH-Führung



VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Allgemeine Haushaltsgrundsätze

- Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung
- Grundsatz des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts
- Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit
- Grundsatz des Haushaltsausgleichs
- Grundsatz der Öffentlichkeit
- Grundsatz der Einnahmebeschaffung

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Ökonomische Prinzipien

Minimalprinzip

- Erreichen eines vorgegebenen Zieles
- mit minimalem Mitteleinsatz

Maximalprinzip

- Mit vorgegebenem Mitteleinsatz
- ein größtmögliches Ziel erreichen

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

- Kostenvergleichsbetrachtung
- Rendite- und Rentabilitätsbetrachtung
- Variantenvergleich
- Folgekostenbetrachtung
- Ausschreibungspflichten
- Vergaberecht

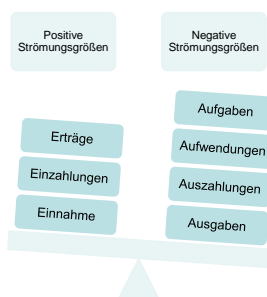
VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Allgemeine Haushaltsgrundsätze

- Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung
- Grundsatz des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts
- Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit
- Grundsatz des Haushaltsausgleichs
- Grundsatz der Öffentlichkeit
- Grundsatz der Einnahmebeschaffung

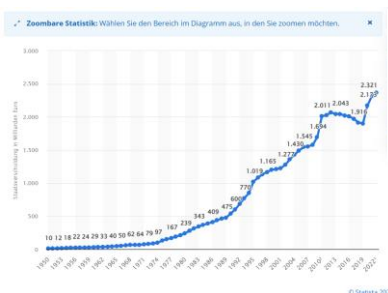
VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Exkurs: Haushaltsausgleich



VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Exkurs: Haushaltsausgleich



VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Exkurs: Haushaltsausgleich



VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Exkurs: Haushaltsausgleich



VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Exkurs: Haushaltsausgleich



VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Exkurs: Schuldenbremse

- Ziel ist die langfristige Tragfähigkeit der Haushalte von Bund und Ländern
- Gewährleistung der Erfüllung der staatlichen Aufgaben
- Art. 109 GG: Haushaltsausgleich von Bund und Ländern ohne Kreditaufnahmen
- Art. 115 GG: Schuldenbremse für den Bund:
 - Nettokreditaufnahme max. 0,35 % des Bip
 - Gültig ab 01. Januar 2016 (geplant ab 2011)
 - Beachtung von konjunkturellen Effekten
 - Ausnahme für Naturkatastrophen und andere außergewöhnliche Notsituationen (Handlungsfähigkeit in Krisensituationen)
 - Rückzahlungsplan erforderlich

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Allgemeine Haushaltsgrundsätze

- Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung
- Grundsatz des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts
- Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit
- Grundsatz des Haushaltsausgleichs
- Grundsatz der Öffentlichkeit
- Grundsatz der Einnahmehbeschaffung

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Grundsatz der Öffentlichkeit

- Zwangseinnahmen
- Finanzierung des Gemeinwohls
- Parlament berät und beschließt in öffentlicher Sitzung
- Öffentliche Bekanntmachung
- Recht auf Einsichtnahme
- Kontrollfunktion, Umsetzung des Wählerwillens

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Allgemeine Haushaltsgrundsätze

- Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung
- Grundsatz des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts
- Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit
- Grundsatz des Haushaltsausgleichs
- Grundsatz der Öffentlichkeit
- **Grundsatz der Einnahmebeschaffung**

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Allgemeine Haushaltsgrundsätze

- Grundsatz der Einnahmebeschaffung
 - Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften
 - Spezielle Entgelte (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren)
 - Steuern
 - Sonstige Einnahmen (Zuweisungen, Spenden, Verkaufserlöse, Verwarn- und Bußgelder)
 - Kredite (nur für Investitionen)

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Gliederung

- Einführung / Rechtsgrundlagen
- Abgaben
- Haushaltsplan
- Haushaltsgesetz / Haushaltssatzung
- **Haushaltsgrundsätze**
 - Allg. HH-Grundsätze
 - **Planungsgrundsätze**
- Haushaltssystematik
- Haushaltsführung / Bewirtschaftung
- Investitionen / Bilanz / Vermögen
- Jahresabschluss / Rechnungslegung
- Finanzausgleich

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Planungsgrundsätze (1)

- Grundsatz der Einheit und Vollständigkeit
 - Alle Einnahmen/Erträge/Einzahlungen
 - Alle Ausgaben/Aufwendungen/Auszahlungen
 - In einem Haushaltsplan
 - Ausnahmen gibt es auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene (z.B. fremde Finanzmittel, Sondervermögen,...)

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Exkurs: Sondervermögen

- „Sondervermögen: So wird die Schuldenbremse zur Luftnummer“ (Welt.de)
- „Staatshaushalt: Sondervermögen schaffen Intransparenz“ (tagesschau.de)
- „Not kennt kein Gebot? Sondervermögen als Speicher von Notlagenkrediten“ (wirtschaftsdienst.eu)

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Exkurs: Sondervermögen

- Grds. der Haushaltseinheit und Vollständigkeit verbietet die Bildung von sog. Schattenhaushalten
- Art. 110 Abs. 1 GG erlaubt Sondervermögen als Ausnahme des HH-Grundsatzes
- Sondervermögen sind abgesonderte Teile des Bundesvermögens, die zur Erfüllung einzelner begrenzter Aufgaben des Bundes bestimmt sind
- Mit eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung getrennt vom Bundesvermögen zu verwalten

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Exkurs: Sondervermögen

- Bund 156 Mrd. EUR Sondervermögen (31.12.2021)
 - Beseitigung von Hochwasserschäden
 - Klima- und Transformationsfond
 - Finanzmarktstabilisierungsfond
 - Kommunalinvestitionsfond
 - Kinderbetreuungsausbaufond
 -
 - Bundeswehr (ab 2022)
- Sondervermögen der Bundesländer (> 73 Mrd. EUR)
 - Aus einigen Bundesländern nicht exakt ermittelbar (BRH)

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Planungsgrundsätze (2)

- Grundsatz der Jährlichkeit und zeitlichen Bindung
 - Haushaltsplan gilt für ein Haushaltsjahr
 - Doppelhaushalte sind nach Jahren getrennt möglich
 - Ausgabeermächtigung vs. Verpflichtungsermächtigung
- Grundsatz der Vorherigkeit
 - Haushaltsplan ist grundsätzlich vor Beginn des Haushaltsjahres

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Exkurs: Verpflichtungsermächtigung

- Begriff
 - Ermächtigung des Parlaments an die Verwaltung, Aufträge zu vergeben, aus denen in künftigen Jahren Auszahlungen entstehen.
- Zweck
 - Grundsätzlich sind im HH-Plan nur die Auszahlungen veranschlagt, die tatsächlich geleistet werden müssen.
 - Bei mehrjährigen Baumaßnahmen ist unter Umständen eine Gesamtauftragsvergabe notwendig.
 - Die VE schafft diese Voraussetzung.

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Planungsgrundsätze (3)

- Grundsatz der sachlichen Bindung und Einzelveranschlagung
 - Einnahmen nach Entstehungsgrund
 - Ausgaben nach Zweck
 - Auf kommunaler Ebene müssen Investitionsmaßnahme einzeln dargestellt werden, wenn:
 - sie erheblich sind oder
 - sich über mehrere Jahre erstrecken

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Planungsgrundsätze (4)

- Grundsatz der Periodengerechtigkeit
 - Im doppischen HH werden die Aufwendungen und Erträge dem HH-Jahr zugeordnet, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind
- Grundsatz der Kassenwirksamkeit
 - Im kamerale Haushalt werden Einnahmen und Ausgaben in dem HH-Jahr geplant, in dem sie tatsächlich eingehen oder geleistet werden müssen
 - Im doppischen Haushalt trifft das auf die Einzahlungen und Auszahlungen zu

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Planungsgrundsätze (5)

- Grundsatz der Bruttoveranschlagung
 - Einnahmen und Ausgaben, Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen werden nicht miteinander verrechnet
 - Bruttoprinzip gilt auch für die Bilanz, d.h. Aktivposten werden nicht mit Passivposten verrechnet
 - Ausnahmen in sehr begrenztem Umfang (Rückzahlungsverpflichtungen) zulässig
 - Kassenrecht ermöglicht Praxistauglichkeit

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Planungsgrundsätze (6)

- Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit
 - größtmögliche Genauigkeit (rechnen und sorgfältig schätzen)
 - transparent und übersichtlich
 - Haushaltssystematik
 - Horizontale und vertikale HH-Strukturierung
 - Horizontal: Vorschriften zur Gliederung/Produktgliederung
 - Vertikal: Vorschriften zur Gruppierung/Kontierung
 - Anlagen zum Haushaltsplan (Vorbericht, Übersichten, ...)

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Gliederung

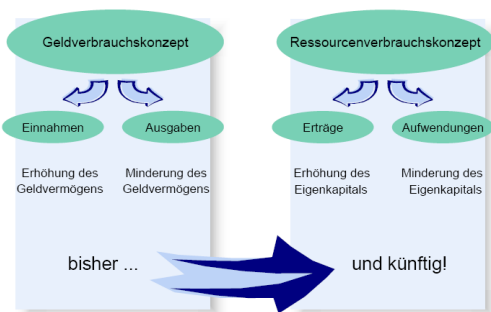
- Einführung / Rechtsgrundlagen
- Abgaben
- Haushaltsplan
- Haushaltsgesetz / Haushaltssatzung
- Haushaltsgrundsätze
 - Allg. HH-Grundsätze
 - Planungsgrundsätze
- Haushaltssystematik
- Haushaltsführung / Bewirtschaftung
- Investitionen / Bilanz / Vermögen
- Jahresabschluss / Rechnungslegung
- Finanzausgleich

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Haushaltssystematik

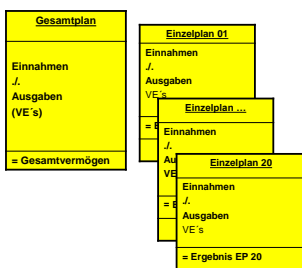
- sinnvolle Haushaltssystematik ist notwendig für
 - Haushalts- und Finanzplanung
 - Haushaltsdurch- und Buchführung
 - Rechnungslegung und -prüfung
 - Finanzstatistik
- HGrGMoG
 - Haushaltsgrundsätzemodernisierungsgesetz (1969)
 - Kameralistik und Doppik werden ermöglicht
 - Mindestanforderung zur Vergleichbarkeit

WVA Potsdam - Oliver Wollmann



WVA Potsdam - Oliver Wollmann

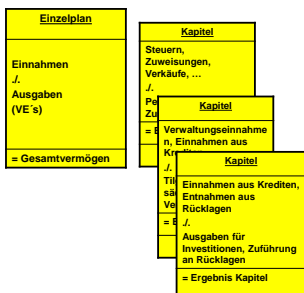
Einzelpläne - Gesamtplan



- Der Haushaltsplan besteht aus dem Gesamtplan und den Einzelplänen (§ 13 LHO)

WVA Potsdam - Oliver Wollmann

Einzelpläne - Gruppierungsplan



WVA Potsdam - Oliver Wollmann

- Der Haushaltsplan besteht aus dem Gesamtplan und den Einzelplänen (§ 13 LHO)
- Die Einzelpläne sind in Kapitel und Titel einzuteilen. Die Einteilung richtet sich nach dem Gruppierungsplan (§ 13 LHO)

Kameralistik (1)

Horizontale Haushaltsgliederung (wo?) in Einzelpläne

Einzelplan 01 Landtag	Einzelplan 02 MP und Staatskanzlei	Einzelplan 14 Verfassungsgericht	Einzelplan 20 Allgemeine Finanzverwaltung
• Einnahmen • Ausgaben	• Einnahmen • Ausgaben	• Einnahmen • Ausgaben	• Einnahmen • Ausgaben	• Einnahmen • Ausgaben

Gliederung gem. Haushaltsgesetz / Haushaltsplan Brandenburg 2023/24

WVA Potsdam - Oliver Wollmann

Kameralistik (2)

Weitere horizontale Untergliederung (wo?) in Kapitel

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort zum Einzelplan 03	4
Zusammenstellung der Haushaltsansätze des Einzelplanes, bei denen der Einsatz von Mitteln der Europäischen Union vorgesehen ist	9
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2023	10
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2024	12
Kapitel 03 010 Ministerium des Innern und für Kommunales	14
Kapitel 03 020 Allgemeine Behörden	28
Kapitel 03 040 Einzelplanübergreifende Querschnittsaufgaben	37
Kapitel 03 110 Polizeipräsidium	66
Kapitel 03 130 Hochschule der Polizei	85
Kapitel 03 150 Zentraldienst der Polizei	99
Kapitel 03 710 Brand- und Katastrophenschutz	129
Kapitel 03 750 Landesfeuerwehr und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz	133
Kapitel 03 810 Zentrale Ausländerbehörde	149
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2023	166
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2024	167
Zusammenfassung der Stellenübersicht	168
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2023	170

WVA Potsdam - Oliver Wollmann

Kameralistik (3)

Vertikale Gliederung (was?) in Titel

03 Ministerium des Innern und für Kommunales 03 110 Polizeipräsidium		Ansatz 2022 10.2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Titel	FZ	Zweckbestimmung		
		Angaben in EUR		
531 20	013	Öffentlichkeitsarbeit	10.800 4.576	10.000 10.000
532 10	042	Auslagen in Rechtssachen	160.000 110.174	160.000 160.000
534 10	042	Pflege von Auslandsbeziehungen	27.000 7.587	12.000 12.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 272 10 geleistet werden
Erläuterungen:
Veranschlagt sind Ausgaben für die Zusammenarbeit mit anderen Ländern, insbesondere mit der Republik Polen.
Weniger aufgrund der Einsparvorgaben in der Haushaltsaufstellung 2023/2024

WVA Potsdam - Oliver Wollmann

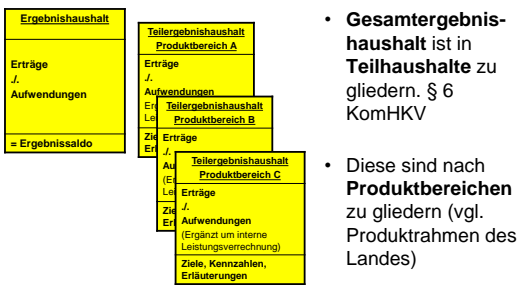
Drei Komponenten Modell (Doppik)

Finanzaushalt	Kommunale Bilanz		Ergebnishaushalt
Einzahlungen <i>J.</i> Auszahlungen	Aktiva	Passiva	Erträge <i>J.</i> Aufwendungen
	= Finanzmittel-saldo	= Ergebnissaldo	

Note: In the original image, arrows point from 'Auszahlungen' and 'Erträge' to 'Finanzmittel-saldo' and 'Ergebnissaldo' respectively.

WVA Potsdam - Oliver Wollmann

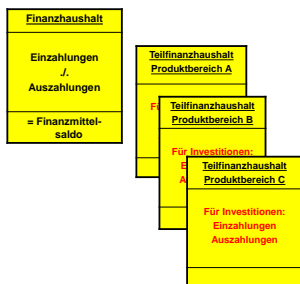
Doppik (1)



WVA Potsdam - Oliver Wollmann

- Gesamtergebnishaushalt** ist in Teilhaushalte zu gliedern. § 6 KomHKV
- Diese sind nach **Produktbereichen** zu gliedern (vgl. Produktrahmen des Landes)

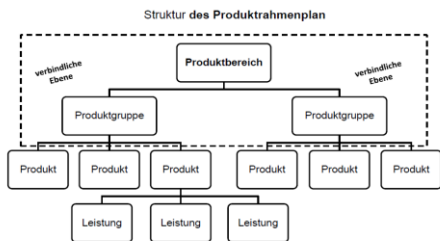
Doppik (2)



VWA Potsdam - Oliver Wollmann

- Der **Gesamtfinanzhaushalt** ist in **Teilhaushalte** zu gliedern. § 6 KomHKV
- Diese sind nach **Produktbereichen** zu gliedern (vgl. Produktrahmen des Landes)
- Mindestanforderung sind die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen

Struktur des HH-Planes



VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Struktur des HH-Planes

Nr.	Produktbereich
1	Zentrale Verwaltung
11	Innere Verwaltung
2	Schule und Kultur
21-24	Schulträgeraufgaben
25-29	Kultur und Wissenschaft
3	Soziales
31-35	Soziale Hilfen
36	Kinder- und Jugendhilfe
4	Gesundheit und Sport
41	Gesundheitshilfen
42	Sportförderung
5	Gestaltung der Umwelt
51	Räumliche Planung und Entwicklung
52	Bauen und Wohnen
53	Ver- und Entsorgung
54	Verkehrsmitteln und -anlagen, ÖPNV
55	Natur- und Landschaftspflege
56	Umweltschutz
57	Wirtschaft und Tourismus
6	Zentrale Finanzleistungen
61	Allgemeine Finanzwirtschaft
7	Stiftungen
71	Stiftungen (unselbständig)

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Struktur des HH-Planes

Table with 3 columns: Nr., Bezeichnung der Aufgabe, Zwecksetzung, Kennzahl. Rows include 108, 109, 109.1, 109.2, 109.3, 110, 110.1, 110.2, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130.

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Series of horizontal lines for data entry.

Struktur des HH-Planes

Table with 3 columns: Nr., Produkt, Leistungsn. Rows include 2 Schule und Kultur, 21 Schuträgeraufgaben, 211 Grundschulen, 21101 Grundschule Nord, 21102 Grundschule Süd, 21103 Grundschule Ost, 21104 Grundschule West.

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Series of horizontal lines for data entry.

Kommunaler Kontenrahmen

Detailed table of community accounting framework with columns for various account types and descriptions.

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Series of horizontal lines for data entry.

Kontierungsplan 3- Ergebnisrechnung

4.1.3 Kontierungsplan 3 - Ergebnisrechnung

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Berichts- abgrenzung	Bezeichnung	Kennzahl- Zuordnung
4	40				Erträge	
					Steuern und ähnliche Abgaben	
	401				Reibsteuern	00
			4011		Gemeindesteuer A	009
			4012		Gemeindesteuer B	001
			4013		Gewerbesteuer	003
	402				Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	
			4021		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	
			4022		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	
	403				Sonstige Gemeindesteuern	
			4031		Vergütungssteuer	020/021
			4032		Grundsteuer	012
			4033		Grundsteuer	026
			4034		Zweitwohnungssteuer	027
			4039		Sonstige örtliche Steuern	029
	404				Steueralte Erträge	
			4041		Fremdverkehrsabgaben	030
			4043			

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Kontierungsplan – 4 Finanzrechnung

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Berichts- abgrenzung	Bezeichnung	Kennzahl- Zuordnung
4	40				Erträge	
					Steuern und ähnliche Abgaben	
	401				Reibsteuern	00
			4011		Gemeindesteuer A	009
			4012		Gemeindesteuer B	001
			4013		Gewerbesteuer	003
	402				Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	
			4021		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	009
			4022		Gemeindeanteil an der Lohn- und sonstigen Einkommensteuer nach dem Einkommensteuergesetz	
			4023		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	012
	403				Sonstige Gemeindesteuern	02
			4031		Vergütungssteuer	020/021
			4032		Grundsteuer	012
			4033		Grundsteuer	026
			4034		Zweitwohnungssteuer	027
			4039		Sonstige örtliche Steuern	029
	404				Steueralte Erträge	
			4041		Fremdverkehrsabgaben	030
			4043		Von Personen und Unternehmen, denen aus dem Fremdverkehr oder aus	

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Bildung des Produktkontos

Gliederung Produktrahmenplan

- Produktbereich 1 = Zentrale Verwaltung
- Produktbereich 11 = Innere Verwaltung
- Produktgruppe 111 = Verwaltungssteuerung und -service
- Produkt 11130 = Zentrale Dienste

Gliederung Kontenrahmenplan

- | | <u>Ergebnishaushalt</u> | <u>Finanzhaushalt</u> |
|--------------|---|---|
| Kontenklasse | 5 = Aufwendungen | 7 = Auszahlungen |
| Kontengruppe | 50 = Personalaufwendungen | 70 = Personalauszahlungen |
| Kontenart | 501 = Dienstaufwendungen | 701 = Dienstaussahlungen |
| Konto | 50120 = Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte | 70120 = Dienstaussahlungen für tariflich Beschäftigte |

Zusammensetzung der Buchungsstelle aus Produkt und Konto
= Dienstaufwendungen (11130.50120) bzw. Dienstaussahlungen (11130.70120)
für Arbeitnehmer der Zentralen Dienste (z. B. Fuhrpark, Poststelle)

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Haushaltssystematik

- Sowohl im kameralen als auch im doppischen HH wird jeder Geschäftsvorfall entsprechend der Zuordnungsvorschriften zugeordnet
- Die jeweilige Nummerierung gibt damit Auskunft
 - wo ein Geschäftsvorfall und
 - was für ein Geschäftsvorfall erfolgt

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Drei Komponenten Modell (Doppik)

Finanz	Kommunale Bilanz	Ergebnishaushalt
Einzahlungen J. Auszahlungen = Finanzmittel-saldo	Passiva • Eigenkapital • Basisvermögen • Umlaufvermögen • Vorräte • Forderungen • Wertpapiere des UV • liquide Mittel • ARAP • Nicht durch EK gedeckter FB	Erträge J. Aufwendungen = Ergebnissaldo

Die kommunale Bilanz als Herzstück des Drei-Komponenten-Modell besprechen wir im Kapitel Investitionen, Bilanz, Vermögen

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Gliederung

- Einführung / Rechtsgrundlagen
- Abgaben
- Haushaltsplan
- Haushaltsgesetz / Haushaltssatzung
- Haushaltsgrundsätze
 - Allg. HH-Grundsätze
 - Planungsgrundsätze
- Haushaltssystematik
- **Haushaltsführung / Bewirtschaftung**
- Investitionen / Bilanz / Vermögen
- Jahresabschluss / Rechnungslegung
- Finanzausgleich

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Haushaltsführung / Bewirtschaftung

- Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze
- Ggf. Beachtung der vorläufigen Haushaltsführung, wenn HH-Gesetz oder HH-Satzung noch nicht beschlossen, genehmigt oder öffentlich bekannt gemacht ist
- Beachtung der **Bewirtschaftungsgrundsätze**

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Bewirtschaftungsgrundsätze

- Grundsatz der Gesamtdeckung
- Grundsatz der Budgetierung
- Grundsatz der sachlichen Bindung
- Grundsatz der zeitlichen Bindung
- Mittel- und Bewirtschaftungssperren
- Flexible Haushaltsführung
- Über- und außerplanmäßige Ausgaben
- Nachtragshaushalt

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Grundsatz der Gesamtdeckung

- Grundsätzlich dienen alle Einnahmen, Erträge und Einzahlungen zur Deckung aller Ausgaben, Aufwendungen und Auszahlungen.
- Eine Beschränkung von E. für die Verwendung für spezielle A. ist haushaltsrechtlich nicht zulässig.
- Ausnahmen: Fördermittel, Zuwendungen & Zuweisungen, Spenden
- Politische Argumentation vs. Haushaltsrecht (z.B. Soli, Mineralölsteuer, ...)

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Grundsatz der Budgetierung / Ressortverantwortlichkeit

- Die Mittelbewirtschaftung wird Fachverantwortlichen übertragen (Minister, Amtsleiter, Fachbereichsleiter,...)
- Damit wird der Haushalt entsprechend der Aufgabenbereiche unterteilt und diese bilden ein Budget (Finanz- bzw. Ressourcenrahmen)
- Fachverantwortlicher hat mit dem zugewiesenen Ressourcen seine Aufgaben umzusetzen
- Es gelten Instrumente der flexiblen Haushaltsführung

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Grundsatz der sachlichen Bindung

- Durch den vom Parlament beschlossenen Haushalt wird nicht nur ein Finanzrahmen beschlossen, sondern auch die Mittelverwendung bestimmt.
- Damit gibt der HH-Plan vor, welche Mittel, in welcher Höhe, für welchen Zweck zu verwenden sind. (politische Schwerpunktsetzung)
- 10 Mio EUR für die Digitalisierung der Schulen können nicht für Löschtechnik oder Kulturförderung verwendet werden.

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Grundsatz der zeitlichen Bindung

- HH-Plan gilt für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr)
- Damit gelten die darin enthaltenen Ermächtigungen für das HH-Jahr
- Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft des HH-Jahres
- Mit Ablauf des HH-Jahres verliert das HH-Gesetz oder die HH-Satzung seine Gültigkeit und damit der HH-Plan des abgelaufenen HH-Jahres

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Bewirtschaftungsgrundsätze: Ausnahmen und Besonderheiten

Haushalts-, Mittel- und Bewirtschaftungssperren

- Wenn die Haushaltslage, die gesamtwirtschaftliche Lage oder die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben es erfordern, kann ein Teil der Mittel gesperrt werden.
- Bereits im HH-Gesetz oder HH-Satzung (Parlamentsbeschluss)
- Vom Finanzminister oder Kämmerer verhängt (Parlamentsinformation mit Vetorecht)

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Instrumente der flexiblen Haushaltsführung (1)

- Instrumente der flexiblen Haushaltsführung stellen Ausnahmen von den Planungs- und Bewirtschaftungsgrundsätze dar
- Instrumente der flexiblen Haushaltsführung stellen eine Vereinfachung dar
- Sie geben einen Handlungsspielraum und Reaktionsmöglichkeit
- Die Anwendung der flexiblen Haushaltsführung ist rechtlich geregelt
- Planung vs. Realität erfordert Flexibilität bei der Mittelbewirtschaftung (Flüchtlingskrise, Coronapandemie,...)

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Instrumente der flexiblen Haushaltsführung (2)

Haushaltsreste (Übertragbarkeit)

- (noch) nicht verbrauchte oder (noch) nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel
- Einsparungen durch sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung, sollen als HH-Reste ins nächste Jahr übertragen werden und den Ansatz erhöhen (Vermeidung von Dezemberfieber und Nikolauseinkäufen)
- Regelfall und damit Besonderheit bei Investitionen
- Ausnahme vom Grundsatz der Jährlichkeit / zeitlichen Bindung

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Instrumente der flexiblen Haushaltsführung (3)

Unechte Deckungsfähigkeit

- Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben
- Kann ermöglicht werden, wo es praktisch sinnvoll ist (kraft Vermerk)
- Ist möglich, wo es rechtlich vorgegeben ist (aus Herkunft der Mittel)
- Bildet eine Ausnahme von der sachlichen Bindung

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Instrumente der flexiblen Haushaltsführung (4)

echte Deckungsfähigkeit

- Minderausgaben (Einsparungen) berechtigen zu Mehrausgaben
- Innerhalb eines Budgets möglich (kraft Gesetz)
- Kann ermöglicht werden, wo es praktisch sinnvoll ist (kraft Vermerk)
- Bildet eine Ausnahme von der sachlichen Bindung

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

über- oder außerplanmäßige Ausgaben

Mehrbedarfsdeckung

Wenn trotz sparsamer HH-Führung und Inanspruchnahme der Instrumente der flex. HH-Führung entstandene Mehrbedarfe nicht gedeckt werden konnten, dann muss die Möglichkeit und Zulässigkeit einer **überplanmäßigen (üpl)** oder **außerplanmäßigen (apl) Ausgabe** geprüft werden.

üpl: Die im Haushaltsplan geplanten Mittel reichen nicht aus

apl: Im Haushaltsmittel sind keine Mittel für diesen Zweck geplant

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

über- oder außerplanmäßige Ausgaben

Zulässig, wenn **Unabweisbar**:

- Die Ausgabe muss aus rechtlichen oder sachlichen Gründen geleistet werden
- Zeitlich ist kein Abwarten bis zum nächsten HH-Jahr möglich

und die **Deckung gewährleistet** ist:

- Einsparungen im Gesamthaushalt
- Mehreinnahmen im Gesamthaushalt
- Deckungsreserve in ausreichender Höhe vorhanden

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Nachtragshaushalt

Wenn die Haushaltsentwicklung von der Planung so gravierend abweicht, dass weder die Instrumente der flexiblen Haushaltsführung noch das üpl/apl-Verfahren eine geordnete Haushaltswirtschaft ermöglichen, muss ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden

- Nachtragshaushalt ist die Neuplanung im laufenden Haushaltjahr
- Pflichtig, wenn ein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder erhebliche Einzelausgaben geleistet werden müssen
- (freiwilliger Nachtragshaushalt möglich)

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Handlungsmöglichkeiten bei Planabweichung und Mehrbedarfen



VWA Potsdam - Oliver Wollmann

- Abweichung so gravierend, dass eine Korrektur des HH-Plan notwendig ist (Nachtragshaushalt)
- größere Abweichung
- Kann durch üpl- oder apl A. gedeckt werden
- Abweichung gering
- Mehrbedarf kann mit Instrumenten der flex. HH-Führung gedeckt werden

Gliederung

- Einführung / Rechtsgrundlagen
- Abgaben
- Haushaltsplan
- Haushaltsgesetz / Haushaltssatzung
- Haushaltsgrundsätze
 - Allg. HH-Grundsätze
 - Planungsgrundsätze
- Haushaltssystematik
- Haushaltsführung / Bewirtschaftung
- **Investitionen / Bilanz / Vermögen**
- Jahresabschluss / Rechnungslegung
- Finanzausgleich

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Drei Komponenten Modell (Doppik)

Finanzhaushalt	Kommunale Bilanz	Ergebnishaushalt
	Aktiva	Passiva
Einzahlungen <i>.j.</i> Auszahlungen	•Anlagevermögen -Imm. Vermögen -Sachanlagevermögen -Finanzvermögen -Umlaufvermögen -Vorräte -Forderungen -Wertpapiere des UV -liquide Mittel •ARAP •Nicht durch EK gedeckter FB	Erträge <i>.j.</i> Aufwendungen
= Finanzmittelsaldo	•Eigenkapital -Basisreinvermögen -Rücklagen aus Überschüssen -Sonderrücklagen -Fehlbetragsvortrag •Sonderposten -Zuweisungen -Beiträge und Zuschüsse •Rückstellungen •Verbindlichkeiten •PRAP	= Ergebnissaldo

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Die kommunale Bilanz

Begriff: § 2 Nr. 10 KomHKV

Abschluss des Rechnungswesens für ein Haushaltsjahr in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) zu einem bestimmten Stichtag

Form und Inhalt: § 57 KomHKV

Kontoform, Aktiv- und Passivseite, Mindestinhalte

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Werte der Bilanz

- Inventur

Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden zur Erstellung des Inventars

- Inventar

Verzeichnis der Vermögensgegenstände und der Schulden zu einem bestimmten Zeitpunkt als Grundlage für das Erstellen der Bilanz

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Rechtsnormen – Bilanz

- Mindestgliederung § 57 KomHKV
 - Haushaltssystematik und Kontenrahmen regelt auch die Bilanzkonten
- Einzelne HH-Grundsätze gelten auch für die Bilanz
 - Bruttoprinzip
 - Rückstellungen (Periodengerechtigkeit)
 - Sonderposten (Periodengerechtigkeit)
 - Rechnungsabgrenzungsposten (Periodengerechtigkeit)
 - n. d. EK. g. FB. (Haushaltsausgleich)

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Aktivseite

Anlagevermögen

- Imm. Vermögen

Konzessionen, Lizenzen, Individualsoftware, Internetdomänen

- Sachanlagevermögen

Unbebaute u. bebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Kunstgegenstände, Fahrzeuge, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Wertpapiere (Aktien, Bundesanleihen)

- Finanzvermögen

Rechte an Sondervermögen (Eigenbetriebe), Mitgliedschaften in Zweckverbänden, Ausleihen (z.B. an verb. Unternehmen oder Eigenbetrieben)

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Aktivseite

Umlaufvermögen

- Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

- Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen (Gebühren, Beiträge, Steuern), privatrechtliche Forderungen (Mieten,....)

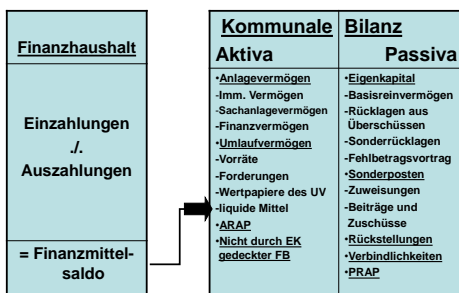
- Wertpapiere des UV

Aktien, Bundesanleihen (werden von der Kommune nur kurzfristig gehalten < 1 Jahre, längeres Halten > Sachanlagevermögen)

- Liquide Mittel

Kassenbestand, Bankguthaben

VWA Potsdam - Oliver Wollmann



VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Anlagevermögen vs. Umlaufvermögen

- Anlagevermögen / Anlagegegenstände (>1 Jahr)
 - Mehrmalnutzung durch Gebrauch (Gebrauchsgüter)
 - Gebäude, Fahrzeuge, Maschinen, Hardware (Sachanlagen)
 - Lizenzen, Software, Namensrechte (immat. Vermögen)
 - Beteiligungen, Sondervermögen (Finanzanlagevermögen)
- Umlaufvermögen (<1 Jahr)
 - Einmalnutzung durch Verbrauch (Verbrauchsgüter)
 - Grundstücke zum Verkauf
 - Vorräte (z.B. Stammbücher, Papier, Druckerpatronen,....)
 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
 - Liquide Mittel, Kassenbestand

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Bewertung von Vermögen

(§ 47 Abs. 5, S. 1 KomHKV)

Anschaffungskosten

§ 50 Abs. 1 KomHKV

- Anschaffungskosten
- Anschaffungsnebenkosten
- Anschaffungspreisminderung
- Nachträgliche Anschaffungskosten

Herstellungskosten

§ 50 Abs. 2 KomHKV

- Aufwendungen für den Verbrauch von Gütern
- und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung bzw. Erweiterung eines Vermögensgegenstandes

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Abschreibungen von Vermögensgegenständen § 51 KomHKV

- Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist
- In Geld ausgedrückter Werteverzehr durch Abnutzung (Aufwand)
- Abschreibung mindert den Wert des Anlagevermögens
- Nutzungsdauer: § 51 II KomHKV
 - Anlage 10: BewertL
- AfA ab dem Monat der Anschaffung oder Herstellung (ratiertliche Abschreibung)

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

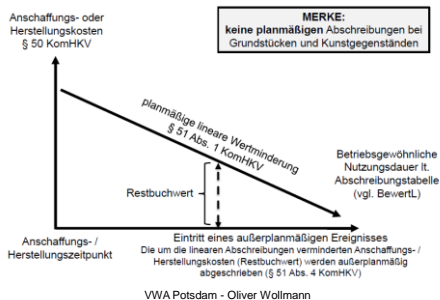
Abschreibungen von Vermögensgegenständen § 51 KomHKV

Bezeichnung	Nutzungsdauer	Absch.-Satz
Feuerlöschfahrzeug	8	12,5
Feuerlöschgeräte	8	12,5
Feuerlöschgeräte (Handdrücklöschpistole)	6	16,67
Feuerlöschgeräte (Handfeuerlöschgerät)	6	16,67
Feuernennanlagen	10	10
Feuerwehrgerätehäuser, massiv	80	1,25
Feuerwehrgerätehäuser, teilmassiv	40	2,5
Feuerwehrlaternen (mechanisch)	15	6,67
Feuerwehrrückzieher	10	10
Feuerwehrschutzanzug (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug)	3	33,33
Filmentwicklungsmaschinen	10	10
Filmbrennvorrichtung	15	6,67
Flug-Clust	5	20
Flüssigkeitssauger	10	10
Flutlichtanlage	20	5
Frankenmaschinen	6	16,67
Friedhofsbagger	8	12,5
Friedhofskapellen	80	1,25

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Abschreibung

planmäßige / außerplanmäßige Abschreibungen § 51 Abs. 1 und 4 KomHKV



Besonderheiten

Geringwertige Wirtschaftsgüter

§ 50 IV KomHKV

Anschaffungswert < 150,00 EUR (ohne USt)

- Wird als unmittelbarer Aufwand verbucht

Geringwertige Wirtschaftsgüter

§ 50 IV KomHKV

Anschaffungswert \geq 150,00 und \leq 1.000,00 EUR (ohne USt)

- Abschreibung 5 Jahre (Zsfsg. Sammelposten)

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Abschreibung

Zusammenfassung GWG-Sammelposten
(alles Netto-Beträge)

0 Euro bis 150,00 EUR	150,01 EUR bis 1.000,00 EUR	ab 1.000,01 EUR
Verbrauchsfiktion sofortiger Aufwand (§ 50 Abs. 4 S. 4 KomHKV)	geringwertiges Wirtschaftsgut Pauschalabschreibung über fünf Jahre Bildung Sammelposten (§ 50 Abs. 4 S. 1 KomHKV)	Abschreibung nach Abschreibungstabelle (§ 51 Abs. 3 KomHKV)

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Abschreibung beweglicher Vermögensgegenstände

lineare Abschreibung entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach § 51 Abs. 1 KomHKV ab 1.000 EUR netto

- Digitalkamera: 1.500 EUR, Nutzungsdauer 5 Jahre, Abschreibung 300 EUR
- Rasenaktor: 5.000 EUR, Nutzungsdauer 10 Jahre, Abschreibung 500 EUR
- Laptop: 2.100 EUR, Nutzungsdauer 3 Jahre, Abschreibung 100 EUR
- PKW: 15.000 EUR, Nutzungsdauer 10 Jahre, Abschreibung 1.500 EUR

jährliche Neubildung des GWG-Sammelpostens (Pool) und pauschale Abschreibung über 5 Jahre nach § 50 Abs. 4 KomHKV



Wert des GWG-Sammelpostens = 5.000 EUR, Abschreibung über 5 Jahre = 1.000 EUR

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Aktivseite

ARAP (aktive Rechnungsabgrenzungsposten)

Für Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

§ 57 V KomHKV

Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Fehlbetrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter Nummer 4 „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Nicht durch EK gedeckter FB

Kommunale Aktiva	Bilanz Passiva
•Anlagevermögen	•Eigenkapital
-Imm. Vermögen	-Basiseinvermögen
-Sachanlagevermögen	-Rücklagen aus Überschüssen
-Finanzvermögen	-Sonderrücklagen
•Umlaufvermögen	-Fehlbetragsvortrag
-Vorräte	•Sonderposten
-Forderungen	-Zuweisungen
-Wertpapiere des UV	-Beiträge und Zuschüsse
-liquide Mittel	•Rückstellungen
•ARAP	•Verbindlichkeiten
•Nicht durch EK gedeckter FB	•PRAP

Wenn das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht ist, dann wird diese Differenz auf der Aktivseite ausgewiesen.
vgl. § 57 V KomHKV

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Passivseite

Eigenkapital

- Basisreinvermögen

Rechnerische Differenz zwischen Aktiva und Passiva (bei Gründung eingebrachte Mittel)

- Rücklagen aus Überschüssen

Positives Ergebnissaldo der Ergebnisrechnung

(Aufwendungen ./ Erträge)

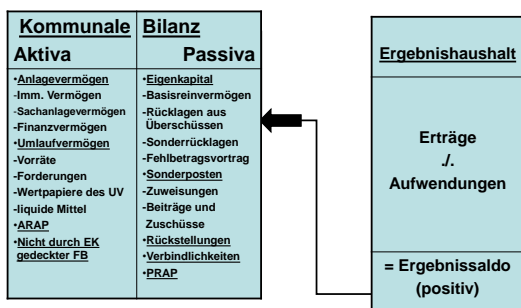
- Sonderrücklagen

(noch nicht verwendete inv. Schlüsselzuweisung)

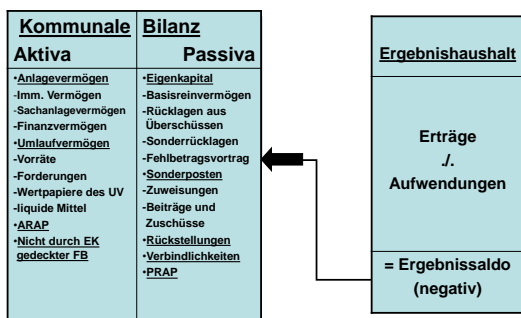
- Fehlbetragsvortrag

Negatives Ergebnissaldo der Ergebnisrechnung, wenn nicht mit Rücklagen aus Überschüssen ausgeglichen werden kann.

WVA Potsdam - Oliver Wollmann



WVA Potsdam - Oliver Wollmann



WVA Potsdam - Oliver Wollmann

Passivseite

Sonderposten § 47 IV KomHKV

Zuwendungen und Beiträge, die zur Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen geflossen sind. (bspw. Zuweisungen der öffentlichen Hand, Baukosten- und Investitionszuschüsse).

Auflösung erfolgt nach Nutzungsdauer!

Rückstellungen

§ 48 KomHKV

Passivposten für zukünftige Verbindlichkeiten und Aufwendungen, deren Höhe und Zeitpunkt ungewiss ist.

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Investive Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge

Kommunale Aktiva	Bilanz Passiva
<ul style="list-style-type: none"> •Anlagevermögen -Imm. Vermögen -Sachanlagevermögen -Finanzvermögen •Umlaufvermögen -Vorräte -Forderungen -Wertpapiere des UV -liquide Mittel •ARAP •Nicht durch EK gedeckter FB 	<ul style="list-style-type: none"> •Eigenkapital -Basisreinvermögen -Rücklagen aus Überschüssen -Sonderrücklagen -Fehlerrücklagen -Sonderposten -Zuweisungen -Beiträge und Zuschüsse •Rückstellungen •Verbindlichkeiten •PRAP

Wenn Vermögensgegenstände von Dritten bezuschusst bzw. durch Beiträge mitfinanziert werden, dann wird dieser Betrag ebenfalls über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes verteilt. Der Betrag wird als Sonderposten auf der Passivseite in die Bilanz aufgenommen und über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Vgl. § 47 IV S.1 KomHKV

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Passivseite

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Krediten, Lieferung und Leistung, ...

PRAP (passive Rechnungsabgrenzungsposten)

Für Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen.

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Planung von Investitionen

Vorbereitung und notwendige Unterlagen

- Pläne
- Kostenberechnungen
- Erläuterungen
 - Art der Ausführung
 - Kosten der Maßnahme
 - Kosten des Grunderwerbs
 - Kosten der Errichtung
- Kostenbeteiligung Dritter
- Bauzeitplan
- Voraussichtliche Jahresraten

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Planung von Investitionen

Folgekosten

- Personalaufwand für Betrieb und Verwaltung
- Aufwand für bauliche Unterhaltung
- Bewirtschaftungsaufwand
 - Heizung
 - Reinigung
 - Beleuchtung
 - Versicherung
 - usw.
- Kalkulatorische Abschreibungen
- Fremdkosten

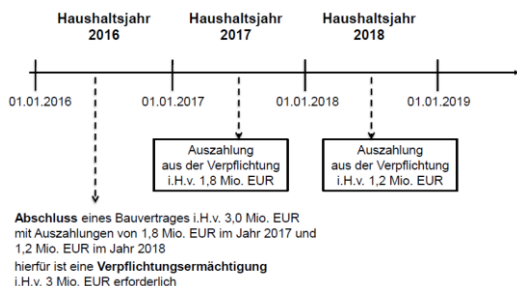
VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Verpflichtungsermächtigung § 73 BbgKVerf / § 15 KomHKV

- Begriff
 - Ermächtigung der GV an die Verwaltung, Aufträge zu vergeben, aus denen in künftigen Jahren Auszahlungen entstehen.
- Zweck
 - Grundsätzlich sind im HH-Plan nur die Auszahlungen veranschlagt, die tatsächlich geleistet werden müssen.
 - Bei mehrjährigen Baumaßnahmen ist unter Umständen eine Gesamtauftragsvergabe notwendig.
 - Die VE schafft diese Voraussetzung.

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Notwendigkeit VE

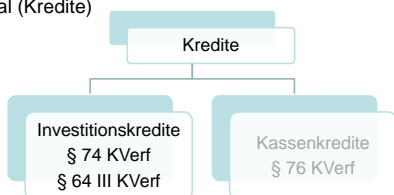


VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Finanzierung von Investitionen

Möglichkeiten:

- Eigenmittel
- Investive Zuweisungen
- Fremdkapital (Kredite)



VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Gliederung

- Einführung / Rechtsgrundlagen
- Abgaben
- Haushaltsplan
- Haushaltsgesetz / Haushaltssatzung
- Haushaltsgrundsätze
 - Allg. HH-Grundsätze
 - Planungsgrundsätze
- Haushaltssystematik
- Haushaltsführung / Bewirtschaftung
- Investitionen / Bilanz / Vermögen
- **Jahresabschluss / Rechnungslegung**
- Finanzausgleich

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Jahresabschluss

Abschluss / Rechnungslegung

- BHO, LHO und komm. HH-Recht verlangen nach Abschluss des HH-Jahres die Rechnungslegung
- Haushaltsrechnung ist das Spiegelbild des Haushaltsplanes
- Vermögensrechnung ist die Dokumentation des Bestandes von Vermögen und Schulden
- Jahresabschlussarbeiten, Buchungen, Bereinigungen, Auftragsübertragungen, Abgrenzungen (RAP)

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Jahresabschluss

Rechnungsprüfung / Kontrolle

- Bundesrechnungshof, Landesrechnungshof und die Rechnungsprüfungsämter prüfen den Jahresabschluss
- Rechtmäßigkeit
- Ordnungsmäßigkeit
- Wirtschaftlichkeit
- Unterscheidung zwischen Rechnungsprüfung und weiteren Prüfungsbereichen und -befugnissen

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Jahresabschluss

Entlastung

- Nach Abschluss des Haushaltsjahres legt das Finanzministerium bzw. die Kämmerei die Haushaltsrechnung mit der Bitte um Entlastung vor
- Das Parlament entscheidet über die Entlastung der Regierung bzw. auf kommunaler Ebene des Landrates oder Bürgermeisters

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Gliederung

- Einführung / Rechtsgrundlagen
- Abgaben
- Haushaltsplan
- Haushaltsgesetz / Haushaltssatzung
- Haushaltsgrundsätze
 - Allg. HH-Grundsätze
 - Planungsgrundsätze
- Haushaltssystematik
- Haushaltsführung / Bewirtschaftung
- Investitionen / Bilanz / Vermögen
- Jahresabschluss / Rechnungslegung
- **Finanzausgleich**

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Länderfinanzausgleich

- Vergleich der landesindividuellen Finanzkraft
 - 75 % der Umsatzsteuer sind ausgleichsrelevant
- Ausgleichsmesszahlen / Einwohnerwertung
 - 135 % für Stadtstaaten
 - 105 % MV; 103 % BB; 102 % S-A für dünn besiedelte L.
- 63 % des Unterschiedsbetrages werden zum Ausgleich herangezogen bzw. für den Ausgleich berücksichtigt
- Anschließend erhalten finanzschwache Länder zusätzliche Mittel in Form von Bundesergänzungszuweisungen

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Länderfinanzausgleich 2022

(Quelle Monatsbericht BMF März 2023)

	N R W	Ba y	B W	N S	H E	Sa ar	R h- Pf	Sa ch	S H	T H	B B	M V	S- A	B E	H H	H B
Steu erE W	92,3 4	129, 3	113, 3	86,5 3	116, 3	59,4	97,6	57,7	91,7	55,8	70,6	57,8	70,6	109, 8	173, 1	82,5
Fkräf t nach FKA	99,2 2	108, 4	104, 4	97,6 7	105, 7	91,0	100, 3	90,0	98,9	90,0	93,8	90,2	93,5	92	103, 6	89,3
Fkräf t nach FKA und BEZ	99,6 2	108, 4	104, 4	99,3 7	105, 7	100, 2	100, 3	100, 9	99,6	100, 7	98,9	100, 4	99,7	98,2	103, 6	97,7
Zahl er		X	X		X		X								X	
Empf änge r	X			X		X		X	X	X	X	X	X	X		X
€ in Mrd.	1,2	9,9	4,5	1,8	3,3	0,6	0,1	3,3	0,3	1,9	1,5	1,4	2,0	3,6	0,8	0,9

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Finanzausgleich in Brandenburg (BbgFAG)

- Vertikaler Finanzausgleich
 - Ermittlung der Verbundmasse aus EstG, Körperschaftsteuer, USt, Landessteuern, Anteil an der Gewerbesteuerumlage, Länderfinanzausgleich und BEZ
 - Davon 22 % = Finanzausgleichsmasse
 - Abzug div. Lastenausgleiche (Theater, Jugend, Schulen,...) direkte Zahlung

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Finanzausgleich in Brandenburg (BbgFAG)

- Horizontaler Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen)
 - 6,5 % für investive Schlüsselmaßnahmen
 - Anschließend 67,8 an kreisangehörige Gemeinden, Verbandsgemeinden und kreisfreie Städte für Gemeindeaufgaben
 - 28 % an Landkreise und 4,2 % an kreisfreie Städte für Kreisaufgaben
 - Berücksichtigung diverser Kennzahlen (u.a. Finanzkraft von Gemeinden, Steuerkraft, Demographiefaktor, Einwohnerzahl, Mehrbelastung für Mittelzentren und Kreisstädte, grundfunktionale Schwerpunkte, aus dem LEP HR, ...)

VWA Potsdam - Oliver Wollmann

Ergänzende Begriffe & Erläuterungen

- Zuwendung/Zuweisung, öffentlicher Auftrag, Subvention
- Verfügungsmittel
- Außerordentliche Erträge, Einnahmen, Aufwendungen, Auszahlungen
- Deckungsreserve
- Besondere Stellung und Schutz der Haushalte von Rechnungshöfen und Verfassungsorganen
- Stellenplan
- Gesamthaushaltsrechnung

VWA Potsdam - Oliver Wollmann
